

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 069/2012
Informationsvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	8	15.05.2012

Aktivierung und berufliche Integration im Kaufhaus der Mettmanner

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Nach § 11 Absatz 1 SGB XII haben alle Leistungsberechtigten einen Anspruch auf Beratung und -soweit erforderlich und gewünscht- weitere Unterstützung.

In geeigneten Fällen soll der Leistungsträger auf eine Aktivierung hinwirken.

Diese aktivierenden Maßnahmen können folgende Ziele haben:

- Aktivierung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. in Vereinen oder im Rahmen eines anderen Ehrenamtes).
- Aktivierung zum (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben mit dem möglichen Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt.

Bei Leistungsberechtigten nach **dem 4. Kapitel SGBXII** (Grundsicherung im Alter und bei völliger Erwerbsminderung) sind Aktivierungsmaßnahmen jeglicher Art nur auf freiwilliger Basis möglich.

Aber auch bei allen anderen Leistungsberechtigten des SGB XII (sog. vorübergehend oder nicht vollständig erwerbsunfähigen Menschen) kann unter Berücksichtigung der besonderen Lebenssituationen nur eine begleitete, vorsichtige und freiwillige Kooperation zielführend sein.

Für diesen Personenkreis wurde in Kooperation mit der Diakonie (Kaufhaus der Mettmanner) und der Sozialagentur nach einer Möglichkeit gesucht, um im Rahmen der Aktivierung gemäß § 11 SGB XII Menschen mit gesundheitlichen oder persönlichen dauerhaften Einschränkungen in die Gesellschaft mehr zu integrieren und als Maximalziel in eine (niederschwellige) Erwerbstätigkeit zu vermitteln, beziehungsweise eine Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen.

Durch den Kreis Mettmann werden solche Maßnahmen im Rahmen eines freiwilligen Bonusprogramms mit bis zu 330 €/pro Person und Monat im Einzelfall gefördert.

Die ausgewählten Klienten aus dem Bereich des 3. Kapitels SGB XII sollen nach eingehender Anamnese und Vorbereitung durch die Sozialagentur in kleinen Schritten unter Anleitung des vorhandenen Fachpersonals im Kaufhaus der Mettmanner an die verschiedenen Arbeitsbereiche herangeführt werden (Details siehe Handlungskonzept).

Sollte die dauerhafte (mindestens 12 Monate) Unabhängigkeit von SGB XII-Leistungen durch die Aktivierung erreicht werden und entsprechend protokolliert sein, wird durch den Kreis Mettmann zusätzlich ein Bonus von bis zu 50 % der eingebrachten Ersparnis an das örtliche Sozialamt bewilligt.

Da das Projekt erst am 01.03.2012 mit zunächst einem Klienten gestartet wurde, liegen bisher noch keine Erfahrungsberichte vor. Die Verwaltung berichtet ergänzend hierzu in der Sitzung.

Das Handlungskonzept der Diakonie ist als Anlage 1 beigelegt.